

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Escher 563 - 5302 563 - 4725 christina.escher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.08.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0693/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.09.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Heckinghausen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnung der als Einbahnstraßen geführten Bereiche Erwinstraße, Kleine Straße und Obere Sehlhofstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung</b>		

#### **Grund der Vorlage**

Verwaltungsvorschlag

#### **Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der Oberen Sehlhofstraße zwischen der Gerostraße und Untere Lichtenplatzer Straße, sowie der Erwinstraße und Kleine Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung.

#### **Einverständnisse**

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

#### **Unterschrift**

Reichl

#### **Begründung**

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter - hierzu zählen insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum -, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Obere Sehlhofstraße, zwischen Gerostraße und Untere Lichtenplatzer Straße, liegt in einer Tempo 30-Zone. Weiterhin handelt es sich hier um eine unechte Einbahnstraße. Bei den Straßen Erwinstraße und Kleine Straße, handelt es sich um übersichtliche Straßen mit einer Länge von höchstens ca. 65 Metern, die als Tempo-30-Strecke ausgewiesen werden. Durch die zu öffnenden Straßenabschnitte führen keine Buslinien oder stärkerer LKW-Verkehr. Bei allen drei Straßen handelt es sich um gradlinige Straßenverläufe mit guten Sichtverhältnissen, zudem sind ausreichende Ausweichflächen vorhanden.

Die Obere Sehlhofstraße, zwischen Gerostraße und Untere Lichtenplatzer Straße, ist als Einbahnstraße aus der Fahrtrichtung Untere Lichtenplatzer Straße ausgewiesen. Diese soll für die Radfahrer in Richtung Gerostraße freigegeben werden.

Die Erwinstraße ist aus Richtung Lennepers Straße als Einbahnstraße ausgewiesen. Diese soll für die Radfahrer in Richtung Bockmühle freigegeben werden.

Die Kleine Straße ist aus Richtung Bockmühle als Einbahnstraße ausgewiesen. Diese soll für den Radfahrer in Richtung Lennepers Straße freigegeben werden.

Die Straßenbreite bei der Oberen Sehlhofstraße beträgt mindestens 7 m und auch wenn PKWs rechts und links auf der Fahrbahn parken, bleibt eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,30 m bestehen.

Die Erwinstraße und die Kleine Straße haben eine Straßenbreite von mindestens 7,50 m, und auch wenn PKWs rechts und links auf der Fahrbahn parken, verbleiben mindestens 3 m Restfahrbahnbreite in der Erwinstraße und in der Kleinen Straße verbleibt mindestens 3,50 m Restfahrbahnbreite.

Bei allen Straßen handelt es sich jeweils um kurze, komplett einsehbare Strecken von 65 bis 80 Metern. Daher sind Ausweichflächen sowie Markierungen für den Radverkehr nicht notwendig.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Straßenabschnitte vor.

## **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **0**

**Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 400,00 € sollen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung gestellt werden.

**Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung vergeben und umgesetzt werden.

**Anlagen**

Verkehrszeichenpläne